

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; 10. Tagung der Vertragsparteien; 11. - 15. Oktober 2021 und 25. April - 8. Mai 2022; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 11. bis 15. Oktober 2021 wird der erste Teil und von 25. April bis 8. Mai 2022 wird voraussichtlich der zweite Teil der 10. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBl. III 94/2003) in Kunming, Volksrepublik China, stattfinden. Der erste Teil der Tagung wird überwiegend virtuell abgehalten.

Österreich ist seit 2003 Vertragspartei des Protokolls von Cartagena. Zu den Zielen dieses Protokolls zählt die Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs von gentechnisch veränderten Organismen. Die Ratifikation des Zusatzprotokolls von Nagoya / Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit erfolgte 2021 (BGBl. III Nr. 80/2021).

Als Schwerpunkte der 10. Tagung der Vertragsparteien sind vorgesehen u.a. Beschlüsse zum post-2020 Globalen Biodiversitäts-Rahmenwerk sowie zu Ressourcenmobilisierung und Kapazitätsbildung, nationaler Berichterstattung, Risikobewertung und Risikobewältigung bei lebenden veränderten Organismen, Sozioökonomischen Aspekten, zum Biosafety Clearing House (Informationsplattform), zum Zusatzprotokoll von Nagoya / Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung und zum Budget für die Periode 2022/2023.

Es ist davon auszugehen, dass das Budget für die Periode 2022/23 in etwa der Höhe des derzeitigen Budgets entsprechen wird. Sofern Beschlüsse über eine allfällige

Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die österreichische Position wird auf nationaler Ebene sowie mit den EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt und die EU-Position im Vorfeld der Tagung und vor Ort beschlossen.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
--	---

Dr. Helmut Gaugitsch Stv. Delegationsleiter	Umweltbundesamt GmbH
--	----------------------

Mag. Elfriede A. More Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
---	---

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Umweltbundesamtes angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation an der Tagung verbundenen Kosten finden in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 10. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Dr. Helmut Gaugitsch, und im Falle auch dessen Verhinderung, die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag. Elfriede A. More, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

24. September 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister